

Sehr geehrte Damen und Herren des Landesstraßenbauamtes Sachsen-Anhalt,
sehr geehrte Damen und Herren des Petitionsausschusses Sachsen-Anhalts,

heute wende ich mich, wir uns an Sie als Stadt- und Ortschaftsrat.

Vor kurzem begann der zweite Bauabschnitt in der Kreisstraße in Bitterfeld, Dessauer Straße. Dies ist, natürlicher Weise mit Umleitungen verbunden. Bereits während der Realisierung des ersten Bauabschnittes gab es erhebliche Einsprüche zum Führen der Umleitung, insbesondere zur Ampelregelung an der Kreuzung Friedensstraße, Gelbes Wasser in Bitterfeld.

Hier hat der Ortschaftsrat eindeutig Stellung bezogen, über Bauausschuss und Stadtrat wurde das große Problem erläutert. Und wir wurden hingehalten.

Die Ampelregelung enthielt und trotz Zusagen enthält sie wieder NICHT, Ampeln für Fußgänger. Auf Anfragen erhielten wir Ortschafts- und Stadträte die lapidare und beleidigende Antwort, dass doch noch nichts passiert wäre. Dies ist NICHT hinnehmbar.

Zu Beginn der ersten Baumaßnahme erschien die Kreuzung als Unfallschwerpunkt sogar in der örtlichen Presse, der Kommentar der Behörde, kein Schwerpunkt.

Meine Frage ist nun, hat die Behörde oder die Polizei Recht?

Nun befinden sich an der Ampelkreuzung sogar noch zusätzlich weitstrahlende gelbe Blinklichter, wegen der erhöhten Gefahr dort.

Ist das nun ein Schwerpunkt oder nicht?

Fast täglich obliegt mir, und anderen die Aufgabe, älteren Einwohnern und / oder Grundschulern den Weg ins Auto zu verwehren, weil nicht zu erkennen ist, wann Fußgänger die Kreuzung überqueren können.

Erwarten Sie von mir und anderen besonnenen Bürgern, zuzulassen, dass diese Mitbürger sich verletzen, damit einmal oder mehrfach etwas passiert?

Reicht die mehrfach bestätigte und beschriebene Gefahr nicht aus, oder erwarten Sie erst einen Tod?

Ich selbst habe schon genug an dieser Kreuzung erlebt!

Nur weil es eine Bundesstraße ist, wird das Grundgesetz der Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt und Fußgänger zu Verkehrsteilnehmern 3. Klasse degradiert. In Pouch an der gleichen Bundesstraße konnte man sogar eine Brücke für ein Festival bauen. Und diese Brücke ist für Menschen, die die Gefahr wesentlich besser einschätzen können als Senioren und Kinder.

Hier hat offensichtlich die Landesstraßenbaubehörde gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld entschieden.

In unmittelbarer Nähe oder direkt an der Kreuzung befindet sich ein Nahversorger, eine gastronomische Einrichtung, Fachgeschäfte wie Fleischwaren, Bäcker oder Floristik. Hier sind der Friedhof der Stadt Bitterfeld und die Bushaltestelle für die Grundschüler des Quartiers, aber auch für Fahrten in die Innenstadt oder zum Rathaus nach Wolfen. Unweit befindet sich das Kreiskrankenhaus.

Und diese Kreuzung ist von der Landesstraßenbaubehörde als unwichtig erklärt?

Hier dürfen nur Autos fahren und keine Fußgänger die örtlichen Einrichtungen besuchen?

Mit Entsetzen habe ich, haben wir dies zur Kenntnis nehmen müssen, dass keine Fußgängerampel trotz vorheriger Zusage angebracht wird, weil ja noch nichts passiert ist.

Ich, wir wenden uns entschieden gegen diese Art der Einschätzung, dass eben erst etwas passieren muss, erst ein Mensch sterben muss! Wir fordern die Sicherheit für die Bürger der Stadt Bitterfeld insbesondere im Quartier an erster Stelle.

Ich bin bereit dies auch demonstrativ einzufordern.

Zeigen Sie, dass die Bürgerinnen und Bürger Ihr oberstes Gut sind und zeigen Sie auch, dass ein Ortschaftsrat nicht umsonst sich an Sie wendet mit der Sorge um die Anwohner!

Hier ist Handeln sofort erforderlich!

Hochachtungsvoll

Hendrik Rohde